# Vormerk- und Anmeldebedingungen für die Angebote des Verlässlichen Ferienprogramms

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Angebote des Verlässlichen Ferienprogramms interessieren! Das vorliegende abwechslungsreiche Programm wird von erfahrenen und kompetenten Vereinen, selbständigen AnbieterInnen sowie Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft geplant und umgesetzt. Für die Koordination und die Abwicklung der Vormerkung, Anmeldung und Bezahlung ist die Städtische Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Um eine verbindliche Planung und transparentes Handeln für alle Seiten zu ermöglichen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vormerk- und Anmeldebedingungen aufmerksam zu lesen und zu beachten.

## 1. Vormerkung, verbindliche Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Mit einer Vormerkung bekunden Sie Ihr ernsthaftes Interesse, dass Ihr Kind / Ihre Kinder an einem / mehreren der ausgeschriebenen Angebote teilnimmt / teilnehmen. Auf Ihre Vormerkung erhalten Sie ab dem 7. Februar 2024 ein Anschreiben von uns, in dem ein Teilnahmebetrag und die Abgabe der Einverständniserklärung mit Fristsetzung benannt sind. Eine Zahlung soll keinesfalls vor diesem Schreiben, muss jedoch spätestens zum Ablauf der gesetzten Frist erfolgt sein. Gleiches gilt für die Abgabe der Einverständniserklärung. Ihre Vormerkung zum Angebot wird erst mit der Bezahlung des Teilnahmebeitrags und der Abgabe der unterzeichneten Einverständniserklärung verbindlich. Sollten Sie diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllen, wird der von Ihnen vorgemerkte Platz wieder freigegeben.

Sollten Sie Anspruch auf eine Ermäßigung oder einen Zuschuss haben, weisen Sie Ihre Berechtigung bitte innerhalb der Zahlungsfrist aber vor Bezahlung bei uns nach, damit wir Ihnen den ermäßigten Betrag mitteilen können. Bereits bezahlte volle Teilnahmegebühren werden im Nachhinein nicht mehr zurückerstattet.

## 2. Leistungen

In den jeweiligen Teilnahmebeiträgen sind die in der Veranstaltungsankündigung beschriebenen Leistungen enthalten. Zum Teil sind die Leistungen gestaffelt und dann auch entsprechend wählbar (z. B. Vormittags ohne / incl. Mittagessen, Ganztagsangebot incl. Mittagsessen).

#### 3. Rücktritt vom Angebot

- Wenn mit Bezahlung und Abgabe der Einverständniserklärung eine verbindliche Anmeldung erfolgt ist, ist ein Rücktritt von Angeboten und eine Kostenerstattung in Höhe von 80% der geleisteten Zahlung nur dann möglich, wenn wir den Platz Ihres Kindes / Ihrer Kinder wieder besetzen können.
- Bei kurzfristigen Rücktritten ab 2 Wochen vor Angebotsbeginn können grundsätzlich keine Kosten mehr zurückerstattet werden. (Ausnahmen: Vom Arzt attestierte Erkrankung Ihres Kindes. Vom Arbeitgeber bescheinigte, betriebsbedingte Notwendigkeit der Verschiebung Ihres Urlaubs)

### 4. Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, die Städtische Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Einverständniserklärung von eventuellen physischen oder psychischen Einschränkungen, Medikamentengaben, Unverträglichkeiten oder Handicaps Ihrer Kinder zu unterrichten. Selbstverständlich werden die Angaben von uns und den VeranstalterInnen streng vertraulich behandelt.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns sehr, Ihre Kinder als Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Verlässlichen Ferienprogramm begrüßen zu dürfen!

Städtische Kinder- und Jugendarbeit, Rebbergstr. 34-36, 78464 Konstanz E-Mail: VFB@konstanz.de